Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 21 (1945-1946)

Heft: 45

Artikel: Das falsche Mass

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-712271

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frage gestellt wird. Er ist auch keineswegs überzeugt davon, daß dann, wenn der Beschwerdegrund nicht erheblich ist, oder wenn er sich geirrt hat, die Beschwerde nicht doch — im Gegensatz zu Ziff. 57 DR — als ungehörig angesehen wird und er dafür bestraft wird. Auf alle Fälle weiß der Soldat, daß beim Beschreiten des Beschwerdeweges Erfolg oder Mißerfolg in starkem Maße von der Art und Weise abhängig sind, wie der Einheitskommandant die ganze Angelegenheit begleitet. Handelt es sich um einen Hauptmann mit großer Lebenserfahrung und vorbildlichem Vertrauensverhältnis zur Mannschaft, dann kann das Wagnis einer Beschwerde gut ausgehen. Stellt der Einheitskommandant aber formelle Gründe und nicht den sachlichen Inhalt voran, klebt er am Buchstaben der Ziffern des Beschwerderechtes und erfaßt er nicht den Geist der hohen Verantwortung, den dieselben atmen, dann stehen die Gefahren und die Klippen im Vordergrund, die den Beschwerdeführer allzu deutlich an das Wort erinnern: «Wer sich in Gefahr begibt ...» Er wird sich dann auch vorstellen, daß die Abweisung für ihn gleich viel bedeutet, wie vom Regen in die Traufe zu geraten, weil er nach Abweisung der Beschwerde sich erst recht ungerechter Behandlung ausgesetzt sieht.

Keines unserer Reglemente ist davor gefeit, von engherzigen Vorgesetzten oder Buchstabenreitern nur wörtlich, statt ihrem Sinn gemäß, angewendet zu werden. Diese Gefahr besteht in erhöhtem Maße für die Anwendung des Beschwerderechtes. Dieses muß, wenn es auch dem einfachen Soldaten in vermehrtem Masse soll dienen können, noch vereinfacht werden. Er scheut sich, das Risiko einzugehen, das mit einer derartigen, nicht alltäglichen und heiklen Angelegenheit verbunden ist. Er ist sich klar, daß die Beschwerde hohe Anforderungen an ihn stellt, denen er sich nicht gewachsen fühlt, weil er sich nicht zutraut, so klar überlegt, in so ruhiger, würdiger und sachlicher Form, in derart soldatischer Weise eine Beschwerde vorbringen zu können, wie dies verlangt wird. Welcher Rekrut ist den geistigen und charakterlichen Anforderungen gewachsen, die die Einreichung einer Beschwerde an ihn stellt?

Das Bewußtsein, daß eine Beschwerde für den Beschwerdeführer allzuleicht verhängnisvoll werden kann, liegt wie ein Alpdruck auf dem dienstlich noch zu wenig erfahrenen und soldatisch, wie charakterlich, noch zu wenig gefestigten Soldaten. Ihn von diesem Alpdruck zu befreien, wäre eine dankbare Aufgabe des revidierten und vereinfachten Beschwerderechtes. M.

Das falsche Maß

Als ich neulich mit einem alten Kameraden zusammentraf, nannte er mich zu vorgerückter Stunde einen 150prozentigen Militärkopf. Ob mit diesem Begriff lediglich die Instruktorenfrisur gegeißelt sein sollte, vermag ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen, doch scheint mir, der Mann habe noch an etwas anderes gedacht! Vielleicht schwebte ihm der Hauptmann von Köpenick vor, der da mitten im tiefsten Frieden sein Unwesen treibt und harmlose Bürgermeister unter diversen Verdachtsgründen festnimmt. In solchen unterbewußten Vorstellungen liegt ein schweres Verhängnis begründet. Man ist heute weitherum versucht, die Internierungs-Obersten mit den höheren Armeeführern zu identifizieren, den zerschlagenen preußischen Militarismus auf die gleiche Linie zu stellen wie die schweizerischen Anschauungen von soldatischer Disziplin, ja jeden Träger militärischer Tradition in den Hexenbrei von Pro-Faschismus, Erzreaktion oder Kriegshetzerei zu werfen. Bei aller im Rahmen der Partei oder des Vereins sachlich geführten Diskussion ist es geradezu ein Kunststück geworden, mit dem Zivilisten X über Vergangenheit und Zukunft der Armee zu sprechen. Die Leute anerkennen die Notwendigkeit der Wehrbereitschaft, wollen aber keinen einzigen Schritt weiterdenken. Weshalb? Weil sie militärisch in den Anschauungen der Vergangenheit stecken bleiben. Es ist schon merkwürdig: auf sozialem Gebiete wird in einem Maße «fortschrittlich» gedacht und gehandelt, das manchmal geradezu an kollektivistische Experimente erinnert. In diesem Sektor ist eine natürliche Lebendigkeit zu verzeichnen (manchmal allerdings auch ein unschweizerischer Uebereifer!), derweil für die Armee, die den schweizerischen Sozialstaat gerettet hat, nicht das geringste Verständnis übrigbleibt.

Wir haben schon zu wiederholten Malen festgehalten, daß der Wehrdienst für uns in erster Linie ein Mittel zum Zweck, d. h. sinnfälliger Ausdruck der militärischen Landesverteidigung ist. Allem andern sind wir grundsätzlich abhold gesonnen. Dies schließt jedoch eine innere Verbundenheit mit dem Mittel und eine geistige Auseinandersetzung mit seinen besonderen Gegebenheiten keineswegs aus, im Gegenteil. Gerade weil die Armee das einzige brauchbare Mittel der materiellen Landesverteidigung ist, müssen wir sie kennen, achten und gern bekommen. Ohne die Armee wären wir auf die Stufe einer Provinz gesunken, ohne Landesverteidigung müßten wir heute auf Kosten des amerikanischen Roten Kreuzes ein Hungerdasein in Trümmern fristen. Wer das nicht einsieht, ist geistig verwirrt, ein Zeuge Jehovas oder ein Schuft, der eine andere Wendung vorgezogen hätte!

Nun aber zum Kernproblem: Man ist sich über die Beibehaltung des Milizsystems im großen und ganzen einig. Unterdessen stellen die Großmächte Millionenheere auf (die angebliche Demobilisation ist ein Produkt von Pressekonferenzen), erfinden Waffen von unvorstellbarer Vernichtungskraft und halten die Aufmarschräume reichlich gut dotiert (nicht weil jemand an Krieg denkt, sondern weil es der andere auch tut!). Sollen wir nun einem Angriff in der Zukunft standhalten können, muß die Landesverteidigung im sogenannten «tiefen Frieden» auf die Höhe gebracht werden. Man hat dies schon vor dem zweiten Weltkrieg nicht einsehen wollen, man will es heute noch viel weniger anerkennen. Frage: Wo befanden sich im September des Jahres 1939 alle jene Defaitisten, die gegen die Wehrkredite Sturm gelaufen waren? Wer mußte in höchster Not mit einer ungenügend ausgerüsteten Armee den Grenzschutz übernehmen? Es waren jene Männer, die unentwegt gewarnt und gemahnt hatten. Ein Milizheer kann morgen nur noch erfolgreich bestehen, wenn es über hochwertiges und ausgezeichnet trainiertes Menschenmaterial verfügt. Die Zeiten sind endgültig vorbei, da man mit wallendem Bart und wehmütigem Blick den Tornister umhängt, um alsdann den Korpssammelplatz vor dem Schulhaus in Mythikon aufzusuchen (vielleicht sogar mit der normal funktionierenden Bahn)! Wir müssen von Grund auf umdenken und uns über die vollkommen veränderten Verhältnisse Rechenschaft ablegen. Die Landesverteidigung von morgen beginnt heute. Sie ist, wie schon tausendfach wiederholt, nicht Sache des Generalstabes allein, sondern des hintersten Füsiliers, der sich vollkommen darüber klar werden muß, was auf dem Spiele steht. Wohl kann im Augenblick weder von mittelbarer noch von unmittelbarer Kriegsgefahr gesprochen werden, aber wenn sie einmal da ist, dann bricht das Verhängns mit grauenhafter Schnelligkeit über uns her.

Wir wollen wahrhaftig nicht «militärlen». Heute geht es um mehr: es geht um die Landesverteidigung in der Zukunft, um Sein oder Nichtsein. Diese Tatsache vermag nur zu würdigen, wer z. B. in Osteuropa, also relativ nahe an unserer Grenze, die motorisierten und mechanisierten Sowjetstreitkräfte beobachtet hat. Sie sind zwar Werkzeuge der friedfertigsten Nation der Welt, aber wehe, wenn sie losgelassen! Es entspricht nicht den Tatsachen, daß unsere Landesverteidigung durch die Atombombe und ähnliche Erzeugnisse illusorisch geworden ist. Das nicht, aber sie ist zu einer reinen Angelegenheit der Unabhängigkeit allein geworden. Was wir heute versäumen, kann morgen nicht mehr aufgeholt werden, was wir gestern vertrödelt haben, ist übermorgen durch doppelten Eifer auszugleichen. Wohl kann man nicht verlangen, daß sich das ganze Volk mit dem Problem der Landesverteidigung befaßt. Man muß aber kategorisch fordern, daß direkte wie indirekte Feindseligkeiten unterbleiben, daß man nicht Dinge kritisiert, die man in ihrem tieferen Gehalt gar nicht begriffen hat, und daß man davon absieht, die Armee herabzuwürdigen. Von einem guten Schweizer erwarten wir allerdings nicht nur Unterlassungen, sondern eine positive, aufgeschlossene Haltung gegenüber allen Wehrproblemen. Laßt uns das falsche Maß durch ein richtiges, den Verhältnissen der Gegenwart Rechnung tragendes, ersetzen. Wir brauchen neue Menschen in einer neuen Zeit, die noch höhere Anforderungen stellt als die vorangegangene. Wir brauchen Mannschaften und Kader, wie sie sich im zweiten Weltkrieg herausgebildet haben und wie wir sie nun weiter entwickeln zum Typus des schweizerischen Soldaten von morgen. Die anzulegenden Maßstäbe müssen streng und die Menschen so hart sein wie der Stein am Gotthard. Heute steht im Vordergrund die Bürgerpflicht, aber schon in einem Jahr könnte sie wieder Wehrpflicht heißen. Möge es Gott verhüten, aber wenn die Stunde schlägt, dann wollen wir bereit sein! E. Sch.

Vom Currie-Abkommen bis zum Abschluß der Washingtoner Verhandlungen

Wohl selten hat eine handelspolitische Aktion der Schweiz die breite Oeffentlichkeit so zu interessieren vermocht, wie die unter Führung von Minister Dr. Stucki kürzlich in Washington zum Abschluß gekommenen Verhandlungen zwischen der Schweiz einerseits und je einer französischen, englischen und amerikanischen Delegation anderseits. Die Meinungen, welche über dieses von den eidg. Räten ratifizierte Abkommen überall geäußert wurden, waren so unterschiedlich und die Kritik, welche — immer nur von einem Teil der Presse, bzw. ihrer wirtschaftlichen Mitarbeiter — gegen die schweizerische Delegation und den Bundesrat erhoben wurde, so abwegig und falsch, daß es sich lohnt, die handelspolitische Aktivität der Schweiz für eine gewisse Epoche in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Wohl eine der lebhaftesten und interessantesten Epochen unserer Wirtschaftsoffensive ist die unmittelbare Nachkriegszeit. Versuchen wir einmal, festzuhalten, was in den vergangenen 15 Monaten erreicht worden ist, möglich, daß billige Kritik dann gelegentlich in Hochachtung sich umwandeln wird.

Am **8. März 1945** hat sich die schweizerische Wirtschaft durch den Abschluß des sogenannten **Currie-Abkommens** mit den alliierten Westmächten aus einer gefährlichen Isolation gerettet. Es galt damals, die absolute Universalität unserer Außenhandelsbeziehungen als Bestandteil unserer Neutralität sicherzustellen, d. h. die durch die jahrelange kriegsbedingte Isolation verstopften und verschlossenen Handelskanäle in alle Welt wieder aufzureißen und den Anschluß an Produktionsstätten und Absatzgebiete in allen Kontinenten wieder herzustellen. Das ist inzwischen weitgehend, wenn auch besonders hinsichtlich Bezugsquellen nicht voll, gelungen und die offensichtlichste Auswirkung dieses Abkommens ist die inzwischen ganz wesentlich bessere Versorgungslage unseres Landes. Denken wir nur an die der Vergangenheit angehörende Rationierung von Textilien, Schuhen, Benzin u. a. m. Ein schmerzlicher Engpaß in unserer Versorgung ist bis zum heutigen Tage geblieben: die Kohlenversorgung. Es wäre aber nichts falscher, als diesen Notstand der Unfähigkeit der schweizerischen Wirtschaftsführer ankreiden zu wollen. Beweis: Das Kohlenproblem ist kein schweizerisches Problem, es ist neben der Versorgung mit Brotgetreide das schwierigste **internationale** Problem. Denken wir anderseits auch daran, daß heute die halbe Welt hungert, daß sogar England seit der Waffenruhe zweimal die Lebensmittelrationen senken mußte (bei uns war der Fall umgekehrt), dann dürfen wir mit den Auswirkungen des Currie-Abkommens doch zufrieden sein. Anschließend an dieses hochwichtige Vertragswerk sind eine große Zahl weiterer Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden, die hiernach kurz gestreift werden sollen. Dabei kann nicht die Rede davon sein, diese Verträge in ihrer ganzen Bedeutung zu analysieren (man müßte sonst Bände schreiben), aber uns Soldaten als Landesverteidiger in Waffen aufzuzeigen, was zur Sicherung unserer Volkswirtschaft in der Nachkriegszeit getan worden ist. Als nächstes Vertragswerk folgte am **7. Juli 1945** ein **Waren- und Zahlungsabkommen mit Spanien.** Die sonst für die meisten unserer Vertragspartner typische Lage, nämlich eine sehr beschränkte Lieferfähigkeit, trifft für Spanien nicht zu. Spanien kann liefern, und weil es liefern kann (vor allem Wein, Früchte usw.), schreibt es uns seine Bezugswünsche vor. Immerhin ist es gelungen, neben den von Spanien begehrten Maschinen und Uhren, auch den traditionellen schweizerischen Textil- und Stickerei-Exporteuren gewisse Ausfuhrquoten nach Spanien zu sichern. Eine Schwierigkeit im Verkehr mit diesem Lande liegt in der für unsere Begriffe unerhörten Schwerfälligkeit des behördlichen Apparates. Am **25. Juli 1945** folgte ein **Abkommen mit der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion,** das auf Basis einer Vorschußleistung bis zu 50 Millionen Franken seitens der Schweiz abgeschlossen wurde und der Schweiz u. a. auch Importe an Kohlen sichert. Das hocherfreuliche Aktivum an diesem Vertrag ist, daß Belgien-Luxemburg sich als bedeutend lieferfähiger erwiesen hat und den Kredit bis heute überhaupt gar nicht in Anspruch nehmen mußte, im Gegenteil, mehr geliefert als bezogen hat. Weniger erfreulich ist das am **10. August 1945 mit Italien abgeschlossene Vertragswerk,** das eine Vorschußleistung, bzw. einen Wiederaufbaukredit von bis zu 80 Millionen Franken seitens der Schweiz vorsieht. Obwohl beide Partner an der Wiederaufnahme der wechselseitigen Beziehungen hohes Interesse haben, kann der Vertrag noch nicht spielen, weil die wirtschaftlich Mächtigen, ihre Position ausnützend, nämlich die alliierten Westmächte, gegen gewisse Klauseln des Vertrages ihr Veto eingelegt haben. Aehnlich erfreulich wie der belgo-luxemburgische Vertrag gestaltet sich der am **31. August 1945 abgeschlossene Wirtschaftsvertrag mit der tschechoslowakischen Republik.** Die C. S. R. liefert uns u. a. Kohle, sie kann ihren vertraglichen Lieferverpflichtungen so gut nachkommen, daß sie den von der Schweiz gewährten Vorschuß